

ZUCHTPROGRAMM

der

Deutschen Quarter Horse Association e.V.

(DQHA)

Entwurf vom 23.01.2018
zur Jahreshauptversammlung am 24.03.2018 in
Seligenstadt-Froschhausen

Inhaltsverzeichnis

ZUCHTPROGRAMM der Deutschen Quarter Horse Association e.V., (DQHA)	1
§1 Ziel des Zuchtprogramms	3
§2 Geographisches Gebiet	4
§3 Zuchtmethode, Ursprungszuchtbuch und als Veredler zugelassene Rassen	5
§4 Rassebeschreibung und Zuchtziel	6
§5 Selektionsmerkmale	8
§6 Mindestangaben des Zuchtbuchs	10
§7 Unterteilung des Zuchtbuchs	11
§8 Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung	12
§9 Einteilung in die Klassen des Zuchtbuches	13
§10 Regelungen zu den Selektionsentscheidungen und Sammelveranstaltungen	22
§11 Stutbuchaufnahme	24
§12 Zuchtbuchaufnahme bei Wallachen und sterilisierten Stuten	25
§13 Körung	26
§14 Rücknahme, Widerruf, Widerspruch	27
§15 Leistungsprüfung	28
§16 Registrierung/Identitätssicherung/Abstammungssicherung	39
§17 Ausstellung des Equidenpasses inklusive Zuchtbescheinigung	43
§18 Zuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial	44
§19 Zuchtwertschätzung	45
§20 Reproduktionstechniken	46
§21 Verbandsprämien	47
Anlage 1 Begriffsbestimmungen	51

§1 Ziel des Zuchtprogramms

- (1) Dieses Zuchtprogramm regelt die Zuchtarbeit für die Rasse „American Quarter Horse“ in der Züchtervereinigung DQHA.
- (2) Das Zuchtprogramm für die Rasse „American Quarter Horse“ verfolgt einen ständigen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das Zuchtziel, die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse.
- (3) Das Zuchtprogramm umfasst alle Maßnahmen, Erkenntnisse und Aktivitäten, die geeignet sind, einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das Zuchtziel zu erreichen. Hierzu gehören als Mittel die lineare Beschreibung nach dem System der DQHA, die Auswertung von Leistungsprüfungen und Turnierergebnissen aus dem Einsatz im Westernsport auf Veranstaltungen der DQHA und AQHA, sowie auf Antrag ggf. auch Ergebnisse nationaler und internationaler Reitsportverbände (z.B. NCHA, NRCHA, NRHA, NSBA, EWU und Rennen), die auf den vorliegenden Informationen basierende Zuchtwertschätzung und die daraus konzipierten Zuchtstrategien.

§2 Geographisches Gebiet

Die DQHA betreut die Rasse „American Quarter Horse“ auf dem geographischen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, sowie der Länder Tschechische Republik, Österreich, Schweiz, Slowenien, Kroatien, Italien, Frankreich, Luxemburg, Liechtenstein, Belgien, Niederlande und Dänemark. Dienstleistungen im Rahmen des Zuchtprogramms werden nur Mitgliedern gegenüber gewährt.

§3 Zuchtmethode, Ursprungszuchtbuch und als Veredler zugelassene Rassen

- (1) Das American Quarter Horse wird weltweit mit der Zuchtmethode der Reinzucht gezüchtet. Daten aus Zuchtbüchern anderer Zuchtverbände, die den nationalen sowie internationalen gesetzlichen Vorgaben und den „Grundsätzen des Ursprungszuchtbuchs“ entsprechen, können für die Aufnahme der betreffenden Pferde in die Zuchtbücher der DQHA übernommen werden.

- (2) Für die Rasse „American Quarter Horse“ wird ein geschlossenes Zuchtbuch geführt. Als Veredler sind ausschließlich Pferde der Rasse Englisches Vollblut, die im „Jockey Club of North America“ oder einem von diesem anerkannten Verband in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind, im Zuchtprogramm vorgesehen.

- (3) Die DQHA führt im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse „American Quarter Horse“ und stellt die Grundsätze für die Zucht der Rasse „American Quarter Horse“ auf.

§4 Rassebeschreibung und Zuchtziel

a) Rassebeschreibung

Es wird ein vielseitig verwendbares Pferd gezüchtet, welches für den Freizeit- als auch für den Turnier- und Rennsport geeignet ist. Neben der korrekten Ausprägung der rassetypischen Körperformen und Bewegungen, soll das Pferd eine harte Konstitution, Ausdauer, Gesundheit und Genügsamkeit besitzen. Besonderer Wert wird auf gute Charaktereigenschaften und ein gutartiges Temperament gelegt.

b) Zuchtziel für Pferde mit der Rassebezeichnung „American Quarter Horse“

1. **Größe:** ca. 1,45 m bis 1,65 m Widerristhöhe (Stockmaß)

2. **Farben:** alle Farben

3. **Typ:** Ein Reitpferd, dass durch ein kompaktes Rechteckformat mit kurzem, ausdrucksvollem Keilkopf, guter Ganaschenfreiheit, kleiner, fester Ohren- und Maulpartie, ruhigem Auge, kurzen und balancierten Röhren, abfallender Kruppe und kräftiger Bemuskelung, insbesondere der Hinterhand, über die wesentlichen Rassemerkmale zum Einsatz in allen Nutzungsrichtungen des Westernreitens verfügt.

4. Gebäude:

4.1 **Kopf:** kurz; keilförmig; kleine, feste Maulpartie, starke Ganaschen bei guter Ganaschenfreiheit; gerade Nasenlinie; breite Stirn; große, intelligente und freundliche Augen; kleine, fein geformte und bewegliche Ohren

4.2 **Hals:** mittellang; leicht im Genick

4.3 **Körper:** Rechteckformat mit langer, schräger Schulter; kurzem, kräftigen Rücken mit guter Beckenanbindung; langer, abfallender Kruppe; nicht zu hohem Widerrist, der weit in den Rücken hinein reicht; genügend Brustbreite und –tiefe; nicht zu lange Beine; starke Bemuskelung, besonders der Hinterhand

- 4.4 **Fundament:** trocken; korrekt; nicht zu kleine Gelenke; kurze Vorderröhren bei möglichst ausgeglichenem Röhrenlängenverhältnis vorn und hinten; harte Hufe
5. **Bewegungsablauf:** taktrein; harmonisch; flach, bei guter Tragkraft des Rückens, mit aktivem Untertritt und guter Beckenanbindung
6. **Interieur:** gutartig; freundliches Wesen; angenehmes Temperament; nervenstark, gelassen und intelligent
7. **Weitere Merkmale:** gute Konstitution und Fruchtbarkeit

§5 Selektionsmerkmale

- (1) Zur Erfassung der Exterieur- und Bewegungsmerkmale wird methodisch ein lineares Beschreibungssystem verwendet. Die in §4 angeführten, der Verfolgung des Zuchtziels dienenden Exterieur-, Bewegungs- und Interieurmerkmale sowie eventuell vorhandene Stellungsfehler werden linear beschrieben. Die zu beschreibenden Merkmale werden in sieben Merkmalsblöcke unterteilt.
- (2) Die Merkmalsgruppe Kondition umfasst den Body Condition Score (BCS).
- (3) Die Beschreibung des Typs beinhaltet den Gesamteindruck, Rasse- und Geschlechtstyp und Kopf.
- (4) Für die Beschreibung des Rahmen/Gebäudes werden die Merkmale Kopfform, Genick, Ganasche, Halsansatz, Halslänge, Halslängenverhältnis, Schulterwinkel, Widerristausprägung, Widerristlänge und -lage, Muskulatur, Rücken/Lende (Rückversatz), Rückenlinie, Mittelstück, Lende/Beckenanbindung, Kruppenlänge und -form und Brusttiefe erfasst.
- (5) Für die Beschreibung des Fundaments werden die Merkmale Ausprägung, Röhrbeinlänge (vorn), Balance (Verhältnis Sprunggelenk zu Karpalgelenk), Fesselung, Fesselstand, Hufform, Hufstellung, Einschienung und Ausprägung der Karpal- und Sprunggelenke erfasst.
- (6) Falls vorhanden werden die Stellungsfehler zehenweit, zeheneng, bodenweit, bodeneng, vorbiegig, rückbiegig, vorständig, rückständig, fassbeinig, kuhhessig, offen gewinkelt und säbelbeinig erfasst. Ebenfalls werden die etwaigen Abweichungen in der Gangkorrektheit beschrieben.
- (7) Für die Beschreibung der Bewegung werden die Merkmale Elastizität, Takt, Bewegungsablauf/Schwung, Übergänge/Oberlinie, Rückentätigkeit und Lastaufnahme erfasst.
- (8) In der Merkmalsgruppe Interieur werden Merkmale zur Beschreibung des Temperaments, des Charakters und der Gelassenheit erfasst.

- (9) Beschrieben wird die jeweilige Merkmalsausprägung in ihrer biologischen Erscheinungsform in einer numerischen Skala von -3 bis +3. Die erreichte Gesamtpunktzahl in den Merkmalsgruppen Typ, Rahmen/Gebäude, Fundament, Stellung und Bewegung wird anhand von Punkten und Faktoren in Abhängigkeit des für jedes Merkmal festgelegten Zuchtziels und der Relevanz der Eigenschaften hinsichtlich der Gesundheit, Reiteigenschaften und Biomechanik ermittelt und prozentual angegeben. Die Merkmalsgruppe Interieur wird mit Punkten und Faktoren in Abhängigkeit des für jedes Merkmal festgelegten Zuchtziels und der Relevanz der Eigenschaften hinsichtlich der Sicherheit, Trainierbarkeit und Reiteigenschaften ermittelt und prozentual angegeben. Die Merkmalsgruppe Kondition hat statistischen Charakter. Die Beschreibungsbögen und die Gewichtung der Merkmale können in der jeweils gültigen Fassung in der DQHA Geschäftsstelle, 63741 Aschaffenburg eingesehen werden. Die Züchter/Eigentümer der vorgestellten Pferde erhalten eine Beschreibung in Form eines Ergebnisdiagrammes. Als Ergebnis einer Zuchtschau qualifizieren sich die vorgestellten Pferde für die Aufnahme in eine der unter §9 aufgeführten Zuchtbuchklassen. Hierfür werden algorithmisch unter Beachtung einer Gewichtung die Ausprägung der erfassten Merkmale ausgewertet und prozentual angegeben.
- (10) Zuständig für die Beschreibung sind die Zuchtrichter der DQHA, deren Entscheidungen von Sachkunde, Unabhängigkeit und Neutralität geprägt sind. Befangene Personen können nicht an der Entscheidungsfindung mitwirken. Als befangen gilt eine Person beispielsweise, wenn sie das zu prüfende Pferd gezüchtet hat, Eigentümer von Mutter- oder Vatertier ist oder z.B. in den letzten sechs Monaten Eigentümer, Besitzer, Trainer oder Agent des zu prüfenden Pferdes war.

§6 Mindestangaben des Zuchtbuchs

Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Name und Anschrift des Züchters
2. Name und Anschrift des Eigentümers
3. Name und Betriebsnummer des Tierhalters
4. Name des Pferdes
5. Lebensnummer/UELN
6. Geburtsdatum
7. Geschlecht
8. Kennzeichen (Farbe und Abzeichen, sowie ggf. besondere Kennzeichen)
9. Aktive Kennzeichnung (Mikrochip)
10. Eltern mit Rasse, Farbe, Lebensnummer (UELN) und Geburtsjahr
11. 3 Vorfahrgenerationen (Name und Lebensnummer/UELN)
12. Abschnitt des Zuchtbuchs, in dem das Pferd eingetragen ist
13. Datum der Ausstellung der Zuchtbescheinigung
14. Schlachtstatus des Pferdes
15. Datum und (falls bekannt) Ursache des Todes
16. Bei Pferden, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA Typ
17. Bei zuchtaktiven Tieren müssen das DNA-Profil und der Test auf die in § 8 festgelegten, gesundheitlich relevanten dominanten und rezessiven Erbkrankheiten (s. §7), sowie der Standort/die EU-anerkannte Besamungsstation vorliegen
18. Alle der DQHA bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, und die Ergebnisse der Abstammungsprüfung
19. Kennzeichnung von Tieren, die als Veredler zugelassen sind durch Angabe der Rasse
20. Gesundheitlich relevante Informationen erblicher Merkmale (Überbiss, Nabelbruch)

Darüber hinaus sind alle Änderungen der oben genannten Angaben zu dokumentieren.

§7 Unterteilung des Zuchtbuchs

- (1) Das Zuchtbuch wird als elektronische Datei, beim TG Verlag Beuing GmbH, 35392 Gießen, geführt. Alle Unterlagen werden mindestens 10 Jahre in der Geschäftsstelle aufbewahrt. Die Züchtervereinigung speichert die oben genannten Informationen 35 Jahre lang oder bis mindestens 2 Jahre nach dem mitgeteilten Todestag des Pferdes.

- (2) Es wird ein geschlossenes Zuchtbuch geführt. Das Zuchtbuch besteht aus jeweils einer Hauptabteilung für Hengste und Stuten mit jeweils 8 Klassen, sowie für Wallache und sterilisierte Stuten mit 6 Klassen.

§8 Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung

- (1) Die Bestimmungen unter § 61 der Satzung der DQHA sind die grundlegende Voraussetzung für die Eintragung in alle Klassen des Zuchtbuchs für „American Quarter Horses“ der DQHA. Zusätzlich müssen die folgenden Bestimmungen für die Eintragung erfüllt sein:

Die Eintragung eines Zuchtpferdes in den entsprechenden Abschnitt des Zuchtbuchs erfolgt anhand der tierzuchtrechtlichen Vorgaben, wenn die Identität des Pferdes nach den in §10 festgelegten Kriterien zweifelsfrei sichergestellt ist und die Eintragungsbedingungen des einzelnen Abschnitts des Zuchtbuchs erfüllt sind.

Die Eintragung wird in diesem Sinne vorgenommen, wenn:

1. Der Antragsteller Mitglied ist
2. Das Pferd im geographischen Tätigkeitsgebiet des Verbandes oder in den USA gehalten wird
3. Hengste im Jahr der Bedeckung und Stuten im Jahr der Bedeckung und im Jahr der Geburt des Fohlens im Zuchtbuch der Rasse American Quarter Horse oder im Falle von Englischen Vollblütern im Zuchtbuch des Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Verband eingetragen und im Zuchtbuch der DQHA registriert sind.
4. Die Voraussetzungen dem Verband vor der Eintragung nachgewiesen werden.
5. Die Nachkommen reiner Veredleranpaarungen (englisches Vollblut x englisches Vollblut) sind nicht eintragungsfähig.
6. Alle Pferde, die ab dem 1.1.2007 geboren sind und einen doppelt positiven HYPP-Test (Hypp H/H) aufweisen, werden in den Klassen Bestimmung-Hengstbuch bzw. – Stutbuch geführt
7. In den Basisbüchern werden Pferde bis zum zweiten Lebensjahr zunächst als „zuchtinaktiv“ geführt. Zum Eintrag als „zuchtaktiv“ in eine Klasse des Zuchtbuchs ist die Meldung der Zuchtaktivität durch den Eigentümer, sowie die Eintragung des Profils der DNA und bei Hengsten der Nachweis des AQHA-anerkannten 5-Panel-Tests notwendig.
8. Die Eintragung von Zuchtpferden in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung des Zuchtbuchs wird auf der Zuchtbescheinigung im Equidenpass vermerkt.

§9 Einteilung in die Klassen des Zuchtbuches

(1) Hengstbuch

a) Hengstbuch I

In das Hengstbuch I werden mindestens 3-jährige, gekörte Hengste eingetragen,

- Deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- Die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) der DQHA überdurchschnittlich linear beschrieben wurden und
- Die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (keine Kryptorchiden, kein Überbiß) und
- Die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Erbdefekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White, MH) sind und
- Die gemäß §9 die Leistungsprüfung bestanden haben, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.
- Gekörte Hengste, die noch keine Eigenleistung abgelegt haben, können vorläufig eingetragen werden, wenn sie die Prüfung bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ablegen. Wird die Prüfung nicht abgelegt, erfolgt nach Ablauf der Frist automatisch der Eintrag ins Hengstbuch II. Die DQHA kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände auf Antrag um höchstens 15 Monate verlängern.

b) Hengstbuch II

In das Hengstbuch II werden mindestens 3-jährige Hengste eingetragen,

- Deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- Die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) der DQHA linear beschrieben wurden und
- Die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (keine Kryptorchiden, kein Überbiß) und
- Die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Erbdefekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White, MH) sind

- Die zu Zwecken der Zuchtwertschätzung im Rahmen eines Hoftermins ohne Beurteilung linear beschrieben wurden und alle weiteren Eintragungsvoraussetzungen erfüllen.

c) Basis-Hengstbuch

In das Basis-Hengstbuch können Hengste ohne Mindestalter eingetragen werden, wenn ihre Abstammung über 3 Vorfahrgenerationen nachgewiesen ist und für sie die Zuchtbescheinigung eines staatlich anerkannten Zuchtverbandes oder die Zuchtbescheinigung und der Zuchtbucheintrag eines anerkannten Zuchtverbandes für beide Elterntiere vorliegen. Bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres werden alle Hengste zuchtinaktiv geführt. Ab dem zweiten Lebensjahr kann die Zuchtaktivität mit der Vorlage des DNA-Profiles und der 5-Panel-Testergebnisse durch den Eigentümer gemeldet werden. Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) können nicht zuchtaktiv geführt werden.

d) Performance-Hengstbuch

In das Performance-Hengstbuch werden mindestens 5-jährige Hengste eingetragen,

- Deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- Die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (keine Kryptorchiden, kein Überbiß) und
- Die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White, MH) sind und
- Die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook SHW 802 aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

e) Superior-Hengstbuch

In das Superior-Hengstbuch werden mindestens 5-jährige Hengste eingetragen,

- Deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und

- Die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (keine Kryptorchiden, kein Überbiß) und
- Die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White, MH) sind und
- Die ein Superior in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook SHW 802 aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.
- Die durch die DQHA gekört wurden

f) Futurity/Maturity - Hengstbuch

In das Futurity/Maturity-Hengstbuch werden mindestens 3-jährige Hengste eingetragen,

- Deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- Die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (keine Kryptorchiden, kein Überbiß) und
- Die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White, MH) sind und
- Deren Nachzucht insgesamt 10.000€ in den Regionalfuturities/-maturities oder der Hauptfuturity/-maturity erreicht hat.

g) Appendix

Auf Antrag werden Hengste der Rasse „Englisches Vollblut“ in das Appendix eingetragen, sofern sie beim Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Verband in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen sind. Nachkommen dieser Hengste werden ebenfalls im Appendix geführt. Eine Eintragung in andere Klassen der Hauptabteilung ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, dass das Pferd bei der linearen Beschreibung überdurchschnittlich im Sinne des §4 im Typ beurteilt wurde oder das Pedigree

innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ aufweist.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- Ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 oder
- Die bestandene Leistungsprüfung oder
- Auf Antrag des Pferdeeigentümers und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss können gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden oder
- Die züchterische Eigenleistung von mindestens fünf überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

h) Bestimmungs-Hengstbuch

Hengste ohne Mindestalter, deren Abstammung über mindestens eine Vorfahrgeneration nachgewiesen ist (ohne AQHA Rechte).

(2) Stutbuch

a) Stutbuch I

In das Stutbuch I werden mindestens 3-jährige Stuten eingetragen,

- Deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- Die auf einer Sammelveranstaltung (Stutenschau, Hoftermin) der DQHA überdurchschnittlich linear beschrieben wurden und
- Die im Rahmen der Stutenschau auf Zuchttauglichkeit und Gesundheit geprüft wurden (kein Überbiß) und
- Die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White, MH) sind

b) Stutbuch II

In das Stutbuch II werden mindestens 3-jährige Stuten eingetragen,

- Deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- Die auf einer Sammelveranstaltung (Stutenschau, Hoftermin) der DQHA linear beschrieben wurden und
- Die im Rahmen der Stutenschau auf Zuchttauglichkeit und Gesundheit geprüft wurden (kein Überbiß) und
- Die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White, MH) sind

c) Basis-Stutbuch

In das Basis-Stutbuch können Stuten ohne Mindestalter eingetragen werden, wenn ihre Abstammung über 3 Vorfahrgenerationen nachgewiesen ist und für sie die Zuchtbescheinigung eines staatlich anerkannten Zuchtverbandes oder die Zuchtbescheinigung und der Zuchtbucheintrag eines anerkannten Zuchtverbandes für beide Elterntiere vorliegen. Bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres werden alle Stuten zuchtinaktiv geführt. Ab dem zweiten Lebensjahr kann die Zuchtaktivität mit Vorlage des DNA-Profiles sowie des PSSM- und ggf. HYPP-Testergebnisses durch den Eigentümer gemeldet werden. Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) können nicht zuchtaktiv geführt werden.

d) Performance-Stutbuch

In das Performance-Stutbuch werden mindestens 5-jährige Stuten eingetragen,

- Deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- Die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (kein Überbiß) und
- Die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Erbdefekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White, MH) sind und
- Die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook SHW 802 aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den

Zuchtausschuss auch gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

e) Superior-Stutbuch

In das Superior-Stutbuch werden mindestens 5-jährige Stuten eingetragen,

- Deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- Die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (kein Überbiß) und
- Die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Erbdefekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White, MH) sind und
- Die ein Superior in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook SHW 802 aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.
- Die im Stutbuch I geführt werden

f) Futurity/Maturity - Stutbuch

In das Futurity/Maturity - Stutbuch werden mindestens 3-jährige Stuten eingetragen,

- Deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- Die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (kein Überbiß) und
- Die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Erbdefekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White, MH) sind und
- Deren Nachzucht insgesamt 5.000€ in den Regionalfuturities/-maturities oder der Hauptfuturity/-maturity erreicht hat.

g) Appendix

Auf Antrag werden Stuten der Rasse „Englisches Vollblut“ in das Appendix eingetragen, sofern sie beim Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Verband in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen sind. Nachkommen dieser

Stuten werden ebenfalls im Appendix geführt. Eine Eintragung in andere Klassen der Hauptabteilung ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, dass das Pferd bei der linearen Beschreibung überdurchschnittlich im Sinne des §4 im Typ beurteilt wurde oder das Pedigree innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ aufweist.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- Ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 oder
- Die bestandene Leistungsprüfung oder
- Auf Antrag des Pferdeeigentümers und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss können gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden oder
- Die züchterische Eigenleistung von mindestens drei überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

h) Bestimmungs-Stutbuch

Stuten ohne Mindestalter, deren Abstammung über mindestens eine Vorfahrgeneration nachgewiesen ist (ohne AQHA Rechte).

(3) Zuchtbuch für Wallache und sterilisierte Stuten

a) Zuchtbuch I

In das Zuchtbuch I werden mindestens 3-jährige Wallache und sterilisierte Stuten eingetragen,

- Deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- Die auf einer Sammelveranstaltung (Zuchtschau, Hoftermin) der DQHA überdurchschnittlich linear beschrieben wurden und
- Die im Rahmen der Zuchtschau auf Zuchttauglichkeit und Gesundheit geprüft wurden (kein Überbiß) und
- Die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind

b) Zuchtbuch II

In das Zuchtbuch II werden mindestens 3-jährige Wallache und sterilisierte Stuten eingetragen,

- Deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- Die auf einer Sammelveranstaltung (Zuchtschau, Hoftermin) der DQHA linear beschrieben wurden und
- Die im Rahmen der Zuchtschau auf Zuchttauglichkeit und Gesundheit geprüft wurden (kein Überbiß) und
- Die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind

c) Basisbuch

In das Basisbuch können Wallache und sterilisierte Stuten ohne Mindestalter eingetragen werden, wenn ihre Abstammung über 3 Vorfahrgenerationen nachgewiesen ist und für sie die Zuchtbescheinigung eines staatlich anerkannten Zuchtverbandes **oder** die Zuchtbescheinigung und der Zuchtbucheintrag eines anerkannten Zuchtverbandes für beide Elterntiere vorliegen.

d) Performancebuch

Im Performancebuch werden mindestens 5-jährige Wallache und sterilisierte Stuten eingetragen,

- Deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- Die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind und
- Die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook SHW 802 aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

e) Superiorbuch

In das Superiorbuch werden mindestens 5-jährige Wallache und sterilisierte Stuten eingetragen,

- Deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- Die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind und
- Die ein Superior in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook SHW 802 aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.
- Die im Zuchtbuch I geführt werden

f) Appendix

Auf Antrag werden Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „Englisches Vollblut“ in das Appendix eingetragen, sofern sie beim Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Verband in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen sind. Eventuelle Nachkommen dieser Wallache und sterilisierten Stuten werden ebenfalls im Appendix geführt. Eine Eintragung in andere Abschnitte der Hauptabteilung ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, dass das Pferd bei der linearen Beschreibung überdurchschnittlich im Sinne des §4 im Typ beurteilt wurde oder das Pedigree innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ aufweist.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- Ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 oder
- Die bestandene Leistungsprüfung oder
- Auf Antrag des Pferdeeigentümers und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss können gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden oder
- Für Stuten: Die züchterische Eigenleistung vor der Sterilisation von mindestens drei überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.
- Für Wallache: Die züchterische Eigenleistung vor der Kastration von mindestens fünf überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

§10 Regelungen zu den Selektionsentscheidungen und Sammelveranstaltungen

Es gelten die Bestimmungen gemäß § 61 der Satzung der DQHA. Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

- (1) Die Beschreibung eines Pferdes durch die DQHA ist jeweils einmalig im Alterszeitraum von der Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres, sowie ab dem dritten Lebensjahr möglich.
- (2) Die Aufnahme in die jeweiligen Abteilungen und Klassen der Zuchtbücher erfolgt durch den Zuchtverband auf der Grundlage der in § 5 beschriebenen Exterieur-, Bewegungs- und Interieurmerkmale. Diese erfasst der Verband anlässlich von Sammelveranstaltungen (Körungen, Stuten- und Fohlenschauen). In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Stutbuch, Fohlen-, Jährlings- und Wallacheintragungen, kann eine Bewertung auch außerhalb von Sammelveranstaltungen durchgeführt werden.
- (3) Im Rahmen der Sammelveranstaltungen werden die Pferde von mindestens zwei Zuchtrichtern der DQHA (Stuten- und Fohlenschauen) und maximal 5 Zuchtrichtern der DQHA (Körung) bewertet. Das Präsidium bestimmt auf Vorschlag der Zuchtleitung die Körkommission. Die jeweilige Körkommission setzt sich aus dem Zuchtleiter, einem Tierarzt, und drei weiteren Zuchtrichtern zusammen. Die Pferde auf Hofterminen und Wallachaktionen können zur Zuchtbucheintragung auch von einem Zuchtrichter der DQHA bewertet werden. Die Anforderungen und Voraussetzungen für die Qualifikation der Bewertungskommissionen sind in der Zuchtrichterordnung der DQHA festgelegt.
- (4) Überdurchschnittliche Pferde im Sinne dieses Zuchtprogramms entsprechen in der Mehrzahl ihrer Merkmale den unter §5 festgelegten Zuchtzielen und weisen in keinem Merkmal deutlich unerwünschte Ausprägungen auf.
- (5) Der Züchter ist verpflichtet kein Pferd bei einer Zuchtschau vorzustellen, wenn die Teilnahme einen Pflichtverstoß durch die Anwendung von verbotenen Substanzen und Methoden im Sinne der „FN Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport – ADMR“ darstellen würde.

- (6) Gleiches gilt für Pferde, die in den letzten drei Monaten vor der Zuchtschau positiv im Sinne der „FN Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport – ADMR“ getestet wurden.
- (7) Die Zuchtrichter der DQHA sind berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen anzuordnen.
- (8) Würde eine solche Kontrolle ein positives Ergebnis zeigen, wird das Pferd nachträglich so gestellt, als habe es an der Zuchtschau nicht teilgenommen. Der § 2 (2) der Disziplinarordnung bleibt unberührt.

§11 Stutbuchaufnahme

- a) Das Mindestalter einer Stute zur Stutbuchaufnahme beträgt, mit Ausnahme des Basis- und Bestimmungsbuches, 3 Jahre. Die Selektionsentscheidung wird mündlich bekannt gegeben.
- b) Stuten, die aufgrund einer verletzungsbedingten dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht in der Bewegung gezeigt werden können, können unter folgenden zwei Voraussetzungen linear beschrieben und in das Stutbuch II eingetragen werden:
1. Die Vorlage eines tierärztlichen Attests zu der Feststellung, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung nicht vererblicher Natur ist.
 2. Die Stute muss unter den in §10 genannten Voraussetzungen im Stand und Schritt beurteilbar sein. Dies wird ggf. durch entsprechende Kontrolluntersuchungen überprüft. Die Kosten hierfür trägt der Eigentümer.
- c) Soll darüber hinaus ein Eintrag in das Stutbuch I erfolgen, müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen gegeben sein:
1. Die Mehrzahl der Merkmale des Typs, Exterieurs, Fundaments und der Stellung müssen überdurchschnittlich beschrieben und
 2. Das Pferd oder mindestens ein direkter Nachkomme muss Eigenleistung in Form der erfolgreich absolvierten DQHA Leistungsprüfung oder eines Register of Merits (ROM) oder einer gleichwertigen Reitleistung, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurde, vorbehaltlich deren Anerkennung durch die Zustimmung des Zuchtausschusses vorweisen können.

§12 Zuchtbuchaufnahme bei Wallachen und sterilisierten Stuten

Das Mindestalter eines Wallachs/einer sterilisierten Stute zur Zuchtbuchaufnahme beträgt, mit Ausnahme des Basisbuchs 3 Jahre. Die Selektionsentscheidung wird mündlich bekannt gegeben.

§13 Körung

- a) Das Mindestalter eines Hengstes zur Körzulassung beträgt 3 Jahre.
Die möglichen Selektionsentscheidungen lauten:
- Gekört
 - Nicht gekört
 - Vorläufig nicht gekört
- b) Der Hengst gilt als gekört, wenn alle Voraussetzungen für den Eintrag ins Hengstbuch I gemäß §9 erfüllt wurden und wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufs erfüllt. Die Köreentscheidung ist auf der Körveranstaltung öffentlich bekannt zu geben und dem Hengsteigentümer schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung „gekört“ ist im Equidenpass inklusive Zuchtbescheinigung einzutragen.
- c) Der Hengst gilt als „nicht gekört“, wenn er die Anforderungen in Bezug auf Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufs und/oder der Zuchttauglichkeit sowie Gesundheit nicht erfüllt.
- d) Die Köreentscheidung lautet „vorläufig nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufs und/oder der Zuchttauglichkeit sowie Gesundheit nicht erfüllt, wenn jedoch zu erwarten ist, dass er sie zukünftig erfüllen wird. Mit der Selektionsentscheidung „vorläufig nicht gekört“ kann eine Mindestfrist festgesetzt werden, bis zu deren Ablauf der Hengst wieder zur Körung vorgestellt werden kann.
- e) Die Körung von Hengsten ist auf Hofterminen nicht möglich. Hengste können jedoch im Rahmen eines Hoftermins für die Zuchtwertschätzung linear beschrieben werden, ohne eine Bewertung zu erhalten. Die Teilnahme an der Körung ist anschließend nicht mehr möglich.

§14 Rücknahme, Widerruf, Widerspruch

- a) Die Selektionsentscheidung ist zurückzunehmen, wenn mindestens eine Voraussetzung für ihre Erteilung nicht vorgelegen hat. Die Selektionsentscheidung ist zu widerrufen, wenn mindestens eine Voraussetzung für die Eintragung nachträglich weggefallen ist. Sie kann widerrufen werden, wenn mit ihr eine Auflage verbunden war und der Begünstigte diese nicht oder nicht fristgerecht erfüllt hat.

- b) Gegen die Eintragungsentscheidung kann der Eigentümer des Pferdes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich einen Widerspruch mit Begründung bei der Geschäftsstelle der DQHA einlegen.

- c) Über den Widerspruch entscheidet das Präsidium nach Anhörung des Zuchtausschusses. Sofern erforderlich benennt das Präsidium für seine Entscheidungsfindung im Einvernehmen mit dem Zuchtausschuss eine andere Bewertungskommission, der außer dem Zuchtleiter nur neue Mitglieder angehören dürfen.

Ebenso wird über Ort und Zeit der Wiedervorstellung des Pferdes entschieden. Als Kostenvorschuss ist ein Betrag in Höhe der doppelten Gebühr zu entrichten. Der Widerspruchsführer erhält den Kostenvorschuss zurückerstattet, wenn er mit seinem Widerspruch durchdringt.

§15 Leistungsprüfung

- (1) Es werden nur Leistungsprüfungen anerkannt, die nach den Richtlinien des „AQHA Official Handbook of Rules and Regulations“ durchgeführt und beurteilt werden. Leistungsprüfungen für Stuten, Wallache und Hengste sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Feld- oder Turniersportprüfung durchgeführt. Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst/Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse. Der Teilnehmer an der Feldprüfung muss bei seiner Anmeldung mitteilen, ob er wahlweise hierbei die „Aufgabe 1“ mit dem Schwerpunkt „Reining“ oder die „Aufgabe 2“ mit dem Schwerpunkt „All Around“ reiten will. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsortes können die jeweiligen Aufgaben auch in den unter „Aufgabe 1a“ und „Aufgabe 2a“ dargestellten Varianten durchgeführt werden. Die Feldprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Es gilt in diesem Falle das Ergebnis der zweiten Prüfung.

(2) Aufgabe 1 „Schwerpunkt Reining“

Feldprüfung

Dauer: Die Prüfung wird an einem Tag durchgeführt.

Ort: Vom Zuchtausschuss ausgewählte Prüfungsorte

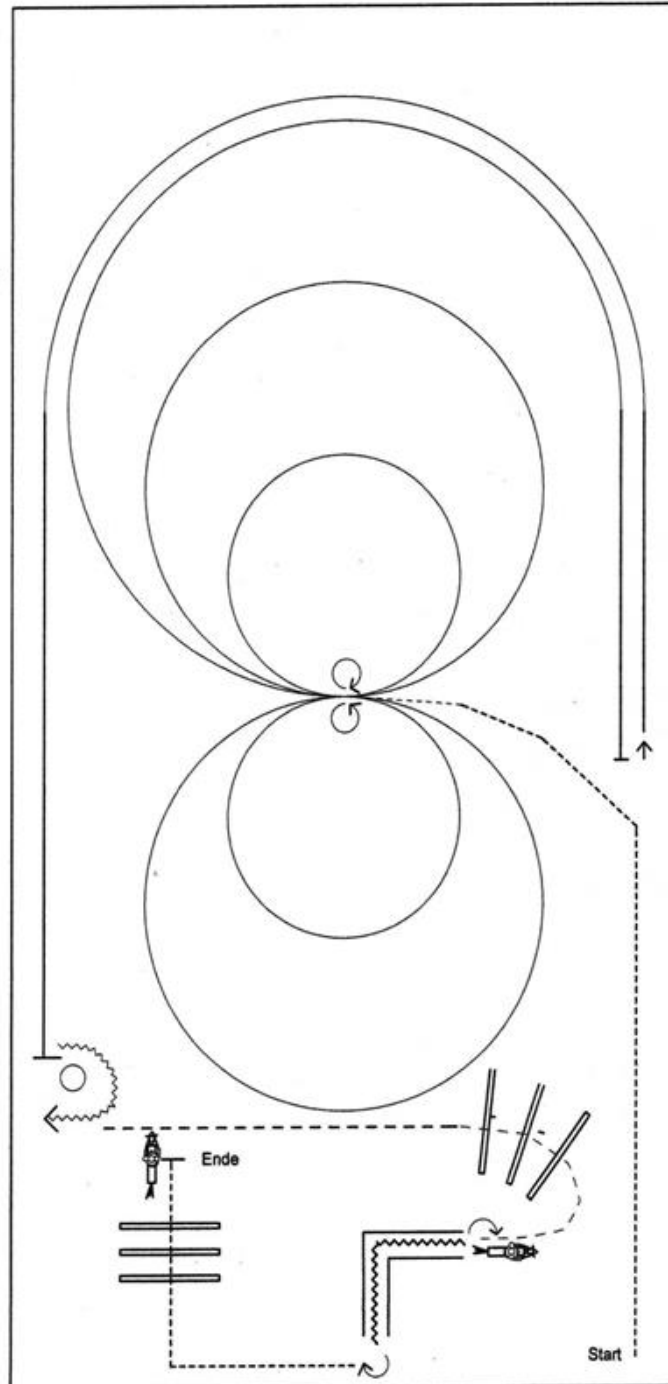
Zulassungsbedingungen: Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Pferde.

Die Pferde müssen über einen ausreichenden Influenzaschutz verfügen. Tetanusimpfungen werden als obligat erachtet.

Leistungstest: Der Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen (Zuchtleiter/in der DQHA oder dessen Vertreter und einem DQHA- oder AQHA-Richter) abgenommen. Im Einzelnen werden die Pferde von den Sachverständigen in folgenden Manövern bewertet:

- Im Schritt zu X
- 2 x Spin links
- 2 x Spin rechts
- Angaloppieren
- Kleiner Zirkel auf der rechten Hand in langsamem Galopp
- Großer Zirkel auf der rechten Hand in schnellem Galopp
- Fliegender Galoppwechsel
- Großer Zirkel auf der linken Hand in schnellem Galopp
- Kleiner Zirkel auf der linken Hand in langsamem Galopp
- Fliegender Galoppwechsel
- Run Down und Roll Back
- Run Down und Stopp am Marker
- Um den Marker rückwärtsrichten
- Verharren
- Im Trab über die Stangen
- Durch das Stangen-L rückwärtsrichten
- Im Schritt über die Stangen

- Walk to X
- 2 Spins left
- 2 Spins right
- Small slow circle right
- Large fast circle right
- Flying leadchange
- Large fast circle left
- Small slow circle left
- Flying leadchange
- Rund down and roll back
- Run down and stop at cone
- Backup around cone
- Hesitate
- Jog over poles
- Backup through L
- Walk over poles



(3) Aufgabe 1a „Schwerpunkt Reining“

Feldprüfung

Dauer: Die Prüfung wird an einem Tag durchgeführt.

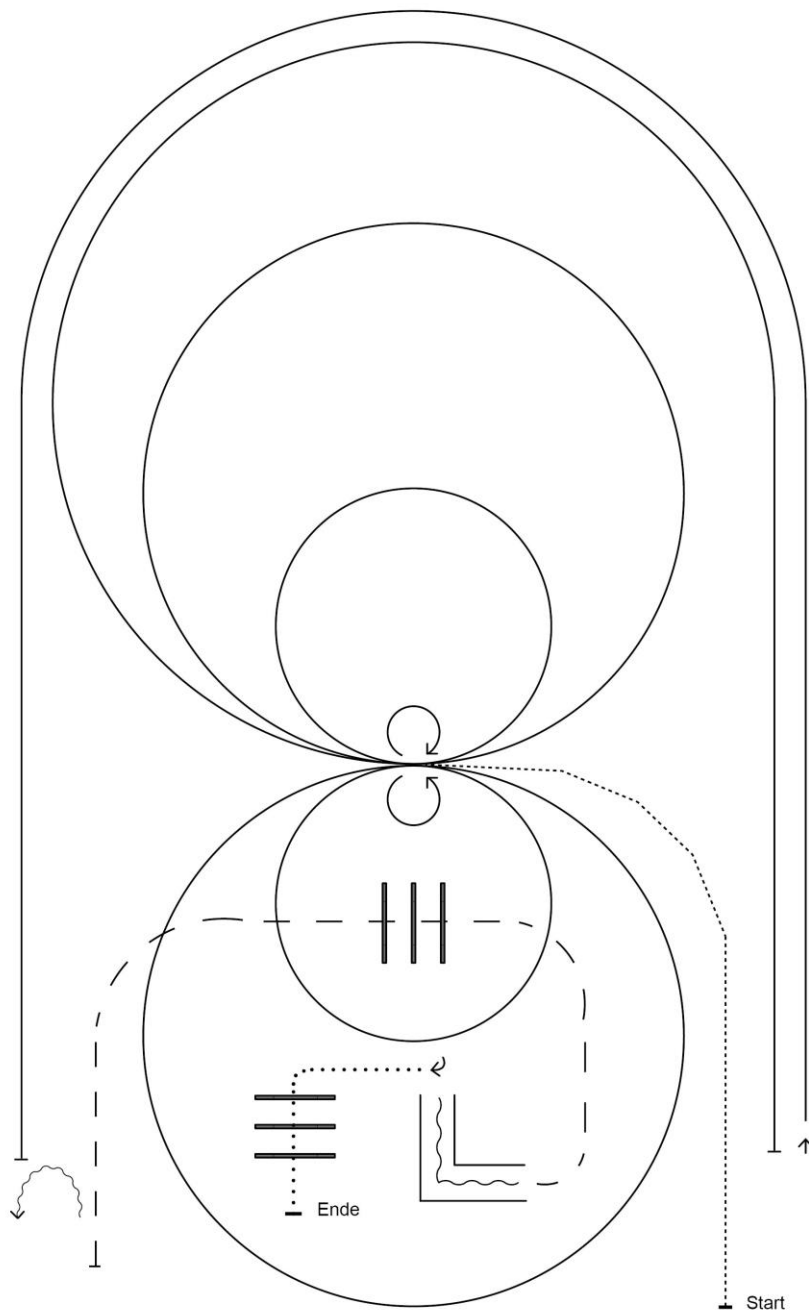
Ort: Vom Zuchtausschuss ausgewählte Prüfungsorte.

Zulassungsbedingungen: Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Pferde.

Die Pferde müssen über einen ausreichenden Influenzaschutz verfügen. Tetanusimpfungen werden als obligat erachtet.

Leistungstest: Der Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen (Zuchtleiter/in der DQHA oder dessen Vertreter und einem DQHA- oder AQHA-Richter) abgenommen. Im Einzelnen werden die Pferde von den Sachverständigen in folgenden Manövern bewertet:

- Im Schritt zu X
- 2 x Spin links
- 2 x Spin rechts
- Angaloppieren
- Kleiner Zirkel auf der rechten Hand in langsamem Galopp
- Großer Zirkel auf der rechten Hand in schnellem Galopp
- Fliegender Galoppwechsel
- Großer Zirkel auf der linken Hand in schnellem Galopp
- Kleiner Zirkel auf der linken Hand in langsamem Galopp
- Fliegender Galoppwechsel
- Run Down und Roll Back
- Run Down und Stopp am Marker
- Um den Marker rückwärtsrichten
- Verharren
- Im Trab über die Stangen
- Durch das Stangen-L rückwärtsrichten
- Im Schritt über die Stangen



(4) Aufgabe 2 „Schwerpunkt All Around“

Feldprüfung

Dauer: Die Prüfung wird an einem Tag durchgeführt

Ort: Vom Zuchtausschuss ausgewählte Prüfungsorte

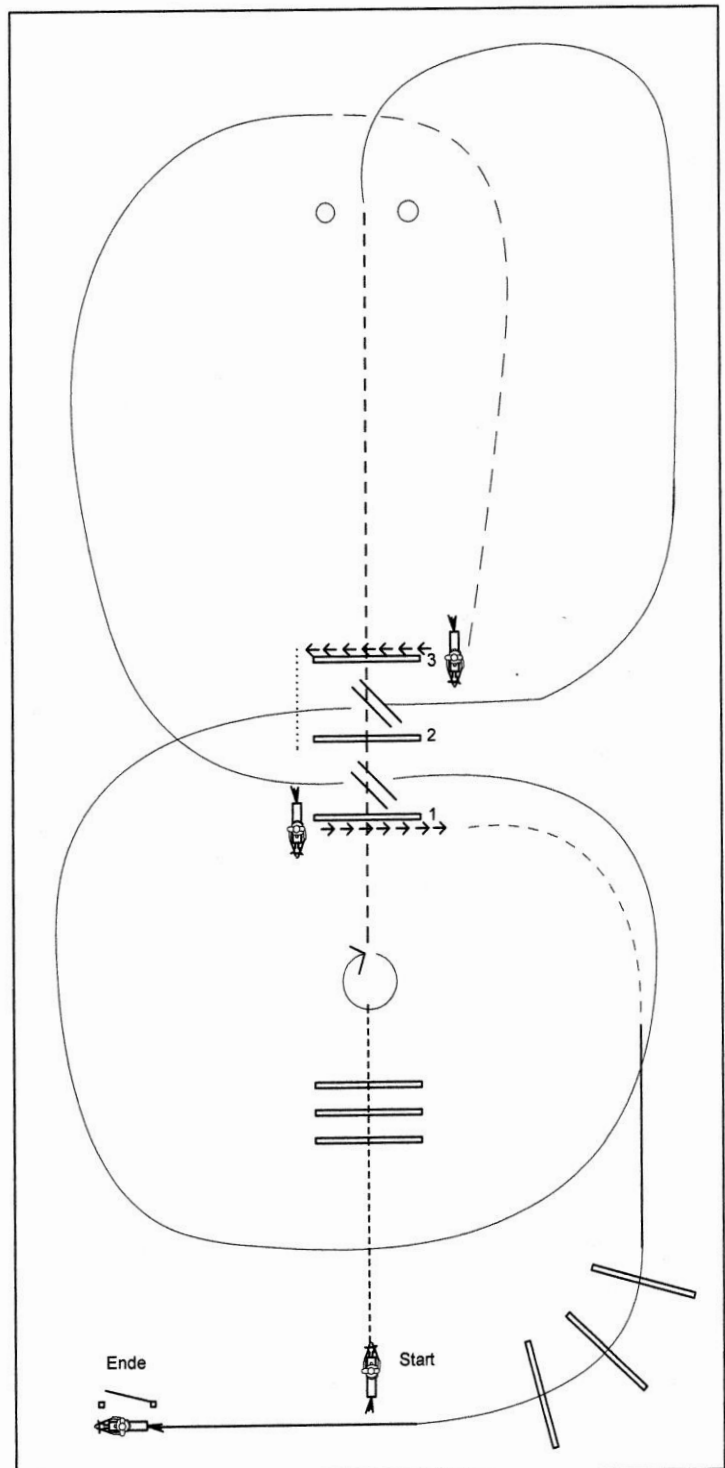
Zulassungsbedingungen: Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Pferde.

Die Pferde müssen über einen ausreichenden Influenzaschutz verfügen. Tetanusimpfungen werden als obligat erachtet.

Leistungstest: Der Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen (Zuchtleiter/in der DQHA oder dessen/deren Vertreter/in und einem/einer DQHA- oder AQHA-Richter/in) abgenommen. Im Einzelnen werden die Pferde von den Sachverständigen in folgenden Manövern bewertet:

- Im Schritt über die Stangen
- Anhalten, Hinterhandwendung rechts 360°
- Im Trab über die Stangen (Abstand 2m)
- Zwischen den Pylonen im Rechtsgalopp angaloppieren, einen halben Zirkel galoppieren
- Zwischen der zweiten und der dritten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- Einen Zirkel auf der linken Hand galoppieren
- Zwischen der ersten und der zweiten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- ½ Zirkel auf der rechten Hand galoppieren, durchparieren zum Trab
- Im verstärkten Trab zur dritten Stange
- Side Pass nach rechts über die dritte Stange
- Im Schritt zur ersten Stange
- Side Pass nach links über die erste Stange
- Einen viertel Zirkel traben
- Angaloppieren, über die Stangen galoppieren
- Das Seiltor mit der rechten Hand öffnen, hindurch reiten und es verschließen.

Walk over poles
Turn 360 ° right
Jog over poles
At the cones lope right lead and leadchange
between 2. and 3. pole (simple or flying)
Lope left lead and leadchange between
1. an 2. pole (simple or flying)
Lope right lead 1/2 circle
Extended Jog to pole 3
sidepass over pole 3
Walk to pole 1
Sidepass over pole 1
Jog 1/4 circle
Lope over poles and stop at the gate
Gate right hand



(5) Aufgabe 2a „Schwerpunkt All Around“

Feldprüfung

Dauer: Die Prüfung wird an einem Tag durchgeführt

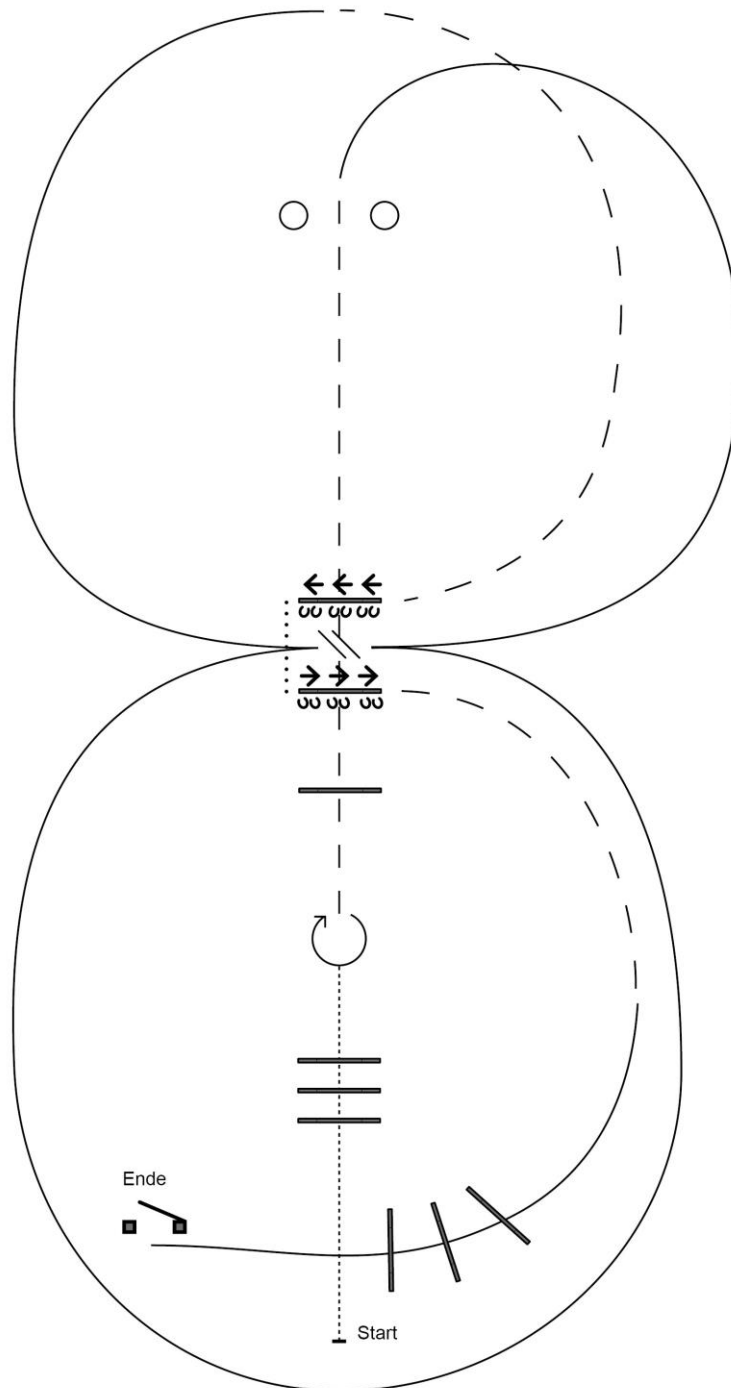
Ort: Vom Zuchtausschuss ausgewählte Prüfungsorte

Zulassungsbedingungen: Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Pferde.

Die Pferde müssen über einen ausreichenden Influenzaschutz verfügen. Tetanusimpfungen werden als obligat erachtet.

Leistungstest: Der Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen (Zuchtleiter/in der DQHA oder dessen/deren Vertreter/in und einem/einer DQHA- oder AQHA-Richter/in) abgenommen. Im Einzelnen werden die Pferde von den Sachverständigen in folgenden Manövern bewertet:

- Im Schritt über die Stangen
- Anhalten, Hinterhandwendung rechts 360°
- Im Trab über die Stangen (Abstand 2m)
- Zwischen den Pylonen im Rechtsgalopp angaloppieren, einen halben Zirkel galoppieren
- Zwischen der zweiten und der dritten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- Einen Zirkel auf der linken Hand galoppieren
- Zwischen der ersten und der zweiten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- ½ Zirkel auf der rechten Hand galoppieren, durchparieren zum Trab
- Im verstärkten Trab zur dritten Stange
- Side Pass nach rechts über die dritte Stange
- Im Schritt zur ersten Stange
- Side Pass nach links über die zweite Stange
- Einen viertel Zirkel traben
- Angaloppieren, über die Stangen galoppieren
- Das Seiltor mit der rechten Hand öffnen, hindurch reiten und es verschließen.



(6) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

a) Die Leistungsprüfung „Aufgabe 1“ wird nach aktuellem AQHA Rule Book SHW 481 ff und ab dem 2. Stopp nach aktuellem AQHA Rule Book SHW 463 gerichtet. Gemäß aktuellem AQHA Rule Book SHW 480 wird hier die athletische Fähigkeit des Pferdes, sowie Ausdruck, Manier, Annehmen der Reiterhilfen und Qualität der Gänge bewertet (AQHA Rule Book SHW 461).

b) Die Leistungsprüfung 2.1 wird nach aktuellem AQHA Rule Book SHW 463 gerichtet und bewertet den Ausdruck, Manier, Annehmen der Reiterhilfen, sowie die Qualität der Gänge gemäß SHW 461.

c) Jedes Pferd beginnt die Prüfung mit einem Score von 70 Punkten. Die Leistung des Pferdes wird von 0 – unendlich bewertet, wobei 70 einer guten Leistung entspricht. Für die einzelnen Manöver werden Punkte hinzugezählt oder abgezogen.

d) Grundlage für Punkte und Strafpunkte:

- 1 1/2	extrem schlecht	1/2	gut
- 1	sehr schlecht	1	sehr gut
-1/2	Schlecht	1 1/2	exzellent
0	Korrekt		

e) Die Prüfung gilt als bestanden bei einem Score von 65. Die Ermittlung der Endnote erfolgt nach folgender Berechnung

$$\text{Endnote der LP} = \frac{\text{Score der LP} + 10}{10}$$

(7) Ausrüstung

Gebisskontrolle ist obligat.

Unabhängig vom Alter des Pferdes darf in Bosal, Snaffel Bit oder ab 5-jährig auf Bit geritten werden, die Zäumung muss zur Zügelführung passen.

Sonstige Ausrüstungsgegenstände sind ausschließlich nach aktuellem AQHA Rule Book SHW 300 ff erlaubt.

(8) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe des Endergebnisses jedes einzelnen Pferdes. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Dokument, aus dem die Teilnoten und die Gesamtnote, sowie die Durchschnittswerte der Prüfungsgruppe hervorgehen.

(9) Turniersporterfolge:

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung im Feld gilt die Leistungsprüfung für Hengste, Wallache und Stuten auch dann als abgelegt, wenn diese Hengste, Wallache und Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Folgende Turniersporterfolge werden berücksichtigt:

- Ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423.
- Auf Antrag des Pferdeeigentümers und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss können gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

§16 Registrierung/Identitätssicherung/Abstammungssicherung

(1) Registrierung

- a) Eine Registration Application wird von der AQHA ausgestellt und nach fristgerechtem Einreichen des Stallion Breeding Reports (bis zum 30. November des Deckjahres) ausgestellt und wird dem Hengsteigentümer zur Weiterleitung an den Stuteneigentümer zugesandt, damit die weitere Registrierung und Identifizierung des Pferdes erfolgen kann. Es muss gleichwohl eine zusätzliche schriftliche Bedeckungsmeldung an die DQHA gesandt werden. Hierzu soll das online gestellte Formular „Bedeckungsmeldung“ benutzt werden. Hilfsweise kann dies auch in Form der Übersendung einer Kopie des Stallion Breeding Reports an die DQHA erfolgen. D
- b) Die Registration Application ist kein Abstammungsnachweis, sondern muss bei der „American Quarter Horse Association“ (AQHA) mit anhängendem Breeder's Certificate unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen und bei der DQHA im Original oder in Kopie eingereicht werden. Auch wenn die Registration Application vom Züchter unmittelbar bei der AQHA eingereicht wird, muss gleichwohl eine zusätzliche schriftliche Geburtsmeldung an die DQHA gesandt werden. Hierzu soll das online gestellte Formular „Geburtsmeldung“ benutzt werden. Hilfsweise kann dies auch in Form der Übersendung einer Kopie der Registration Applikation an die DQHA erfolgen. Die Geburtsmeldung, gleich welcher Form, muss bis spätestens 01. August des Geburtsjahres bei der DQHA eingegangen sein. Die Geburtsmeldung für nach dem 01. Juli geborene Fohlen muss bis spätestens 4 Wochen nach der Geburt bei der DQHA vorliegen. Die Geburtsmeldung durch den Züchter wird von der DQHA als Antrag im Sinne des Absatz 1 der Satzung mit der Maßgabe behandelt, dass gleichzeitig die Identifizierung und Kennzeichnung des Fohlens mit beantragt und die Ausstellung des „Certificate of Registration“ durch die AQHA zur Datenergänzung und Erweiterung zur Eigentumsurkunde durch die DQHA durchgeführt wird.
- c) Mindestangaben bei der Registration Application:
1. Name der Züchtervereinigung (American Quarter Horse Association)
 2. Ausstellungsort und Datum
 3. Name des Pferdes
 4. AQHA ID-Number
 5. Name und Anschrift des Züchters und Eigentümers

6. Land, in dem das Fohlen geboren wurde
7. Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe, Abzeichen; Brände (soweit vorhanden)
8. Kennzeichnung, ob Samenversand und/oder Embryotransfer durchgeführt wurde
9. Namen und Lebensnummern der Eltern und Namen und Lebensnummern von zwei weiteren Generationen
10. Die Unterschrift des für die Ausstellung des Abstammungsnachweises Verantwortlichen (Zuchtleiter oder Stellvertreter)

(2) Identifizierung

Die Identifizierung von Pferden durch die DQHA erfolgt gemäß DVO (EU) 2015/262 mit Hilfe folgender Methoden:

a) Datenerfassung

Im Rahmen der Identifizierung werden für jedes Pferd mindestens folgende Daten erfasst:

- Geschlecht
- Geburtsdatum
- genetische Eltern mit Lebensnummer (UELN)
- Beschreibung von Farbe und Abzeichen
- Ausfüllen des Abzeichen – Diagramms
- Die Namensgebung für jedes eingetragene Pferd erfolgt gemäß der REG 103 und REG 118 AQHA Official Handbook

b) Aktive Kennzeichnung

Alle Fohlen sind gemäß der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262 im Zusammenhang mit der Identifizierung aktiv zu kennzeichnen. Als aktive Kennzeichnung ist der Transponder zwingend vorgeschrieben (Artikel 18 DVO (EU) 2015/262). Die zur Kennzeichnung erforderlichen Transponder werden von der DQHA ausgegeben und müssen im Sinne der DVO (EU) 2015/262 in Verbindung mit § 44 der ViehVerkV codiert sein.

c) Vergabe der UELN (Unique Equine Life Number)

Es wird eine 15-stellige, alphanumerische, individuelle Lebensnummer (UELN) wie folgt vergeben:

Ziffer 1-3 = Herkunftsland (oder Land, in dem die internationale Lebensnummer für das Pferd vergeben wurde)

Ziffer 4 = Geburtsjahr vor (3) oder ab (4) dem Jahr 2000

Ziffer 5-6 = Nummer der Züchtervereinigung der DQHA

Ziffer 7-13 = AQHA ID-Nummer

Ziffer 14-15 = Geburtsjahr

Die UELN des Pferdes wird nicht verändert und bleibt bei Wechsel des Pferdes in ein anderes Zuchtbuch oder eine andere Klasse erhalten. UELN für im Ausland geborene Pferde werden bei der Eintragung in das Zuchtbuch der DQHA übernommen.

(3) Abstammungssicherung

- Jeder Züchter hat die Anordnung der DQHA zur Überprüfung der Identitätssicherung mittels DNA-Typisierung zu dulden und zu unterstützen. Die Kosten trägt der Pferdeeigentümer.
- Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd und für jedes zu registrierende Fohlen kann die DQHA eine Abstammungsüberprüfung auf Grund der Ergebnisse einer DNA-Typisierung zur Sicherung der Identität verlangen. Die DNA-Typisierung zur Sicherung der Identität wird von der DQHA hinterlegt.
- Vor der Ausstellung des Equidenpasses inklusive Zuchtbescheinigung muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen.
- Dieses ist der Fall, wenn:
 - a) Eine Stute innerhalb einer oder zwei aufeinanderfolgenden Rossen von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
 - b) Die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 336 Tagen abweicht,
- Da Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert wurde
- Ist die Stute oder der Hengst bei der AQHA eingetragen, so bekommt die DQHA von dieser Züchtervereinigung zur Sicherung der Identität/Abstammung alle gespeicherten Informationen. Ist die Stute oder der Hengst bei einer anderen Züchtervereinigung eingetragen, so wird das Zuchttier erst bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen in das Zuchtbuch der DQHA übernommen. Diese Züchtervereinigungen sollten in Amtshilfe die benötigten Unterlagen zur Verfügung stellen. Gelingt dies nicht, so ist der Eigentümer dazu verpflichtet, alle benötigten Unterlagen der DQHA zur Prüfung vorzulegen.

- Hengst- und Stuteneigentümer stimmen einer zentralen Speicherung der DNA-Daten und deren Übermittlung an andere Zuchtverbände zum Zwecke der Abstammungsüberprüfung zu.
- Bei jedem hundertsten Fohlen eines jeden Jahrgangs wird die väterliche Abstammung mittels DNA-Typisierung untersucht. Die Kosten hierfür trägt die DQHA.
- Bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Befruchtung verwendet wird, werden alle Nachkommen mittels DNA-Typisierung überprüft. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der Pferdeeigentümer.
- Bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, wird die Identität und Abstammung mittels DNA-Typisierung überprüft. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der Pferdeeigentümer.
- Wird bei der Prüfung der Abstammung durch die Züchtervereinigung festgestellt, dass eine Eintragungsvoraussetzung nicht oder nicht mehr besteht, so verliert das Pferd den Anspruch auf Eintragung in das Zuchtbuch. Die DQHA kann weitere Maßnahmen zur Prüfung der Abstammung anordnen. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der Pferdeeigentümer.

§17 Ausstellung des Equidenpasses inklusive Zuchtbescheinigung

(1) Zuchtbescheinigung

Die Zuchtbescheinigung ist untrennbarer Bestandteil des Equidenpasses. Die Ausstellung erfolgt auf Antrag, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Hengst ist im Jahr der Bedeckung und die Stute ist im Jahr der Bedeckung sowie im Jahr der Geburt des Fohlens in den entsprechenden Klassen der Hauptabteilungen des Zuchtbuches oder im Zuchtbuch einer anderen Rasse, deren Einsatz im Zuchtprogramm vorgesehen ist, eingetragen.
2. Die Registration des Fohlens erfolgt gemäß §10
3. Die Identifizierung des Fohlens erfolgt gemäß §10 und muss von einem DQHA Beauftragten oder Tierarzt bei Fuß der Mutter erfolgen, es sei denn, dass die Mutter nicht mehr lebt.

(2) Equidenpass

Die Ausstellung von Equidenpässen inklusive Zuchtbescheinigung und die enthaltenen Mindestangaben sind in der VO (EU) 2015/262, sowie in der Vieh-Verkehrs-Verordnung (ViehVerkV) geregelt. Bei Tod des Pferdes ist der Equidenpass inklusive Zuchtbescheinigung an die ausstellende Stelle zurückzugeben.

(3) Eigentumsurkunde

Als Eigentumsurkunde dient das durch die AQHA ausgestellte Certificate of Registration, sofern es nach Ergänzung durch die DQHA als Zuchtverband folgende Angaben erkennen lässt:

- Lebensnummer (15stellige UELN) des Pferdes
- Name des Pferdes
- Rasse
- Geschlecht
- Farbe
- Geburtsdatum
- Name und Anschrift des Züchters
- Transpondernummer
- Pedigree mit drei Generationen
- Name, Anschrift sowie Stempel des ausstellenden Verbandes
- Ausstellungsdatum und Unterschrift des Unterzeichnenden

§18 Zuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

- (1) Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch bei der Abgabe von Zuchtmaterial ausgestellt, wenn das Spendertier im Zuchtbuch der DQHA eingetragen ist. Der DQHA macht hierbei Gebrauch von den Ausnahmeregelungen nach Artikel 31 (2) b der VO (EU) 2016/1012

- (2) Die Zuchtbescheinigung für Samen und Eizellen besteht aus zwei Abschnitten, wobei die DQHA den Abschnitt A ausstellt und der Abschnitt B durch die Besamungsstation/Embryotransfereinrichtung gefertigt wird. Die Tierzuchtbescheinigung für Embryonen besteht aus drei Abschnitten, wobei die DQHA die Abschnitte A und B ausstellt und Abschnitt C durch die Embryotransfereinrichtung gefertigt wird.

§19 Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzungen werden nach den neuesten, allgemein anerkannten und wissenschaftlich gesicherten Methoden erfolgen. Demnach wird der Zuchtwert nach dem BLUP-Tiermodell (Best Linear Unbiased Prediction) berechnet. Dabei sind nicht genetisch bedingte Leistungsunterschiede soweit wie möglich auszuschalten. Die DQHA wird die Zuchtwertschätzung von einem beauftragten Unternehmen durchführen lassen, sobald der Umfang der dazu herangezogenen Daten eine vertretbare statistische Aussagekraft gewährleistet.

§20 Reproduktionstechniken

(1) Im Rahmen des Zuchtprogrammes für die Rasse „American Quarter Horse“ sind zusätzlich zur Bedeckung im Natursprung folgende Reproduktionstechniken zugelassen:

- a) Künstliche Besamung
- b) Embryotransfer

(2) Bestimmungen für die Hengste im Besamungseinsatz:

Alle Hengste, die für die Entnahme von Samen zum Zwecke der künstlichen Besamung verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie mindestens im Basis-Hengstbuch der DQHA zuchtaktiv eingetragen sind
- Sie sind keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind
Sie wurden mittels DNA-Analyse identifiziert

(3) Bestimmungen für Stuten im Embryotransfereinsatz:

Alle Stuten, denen Eizellen zur In-Vitro-Produktion von Embryonen bzw. in vivo erzeugte Embryonen, die mit Samen gemäß §14.a gezeugt wurden, zum Zwecke des Embryotransfers entnommen werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie mindestens im Basis-Stutbuch der DQHA zuchtaktiv eingetragen sind
- Sie keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind
- Sie wurden mittels DNA-Analyse identifiziert

§21 Verbandsprämien

Als verbandseigene Leistungsprämien werden vergeben:

1. Fohlen

Die lineare Beschreibung der Fohlen und Jährlinge wird im Zuchtbuch mit den folgenden Bewertungsstufen eingetragen:

Ia = linear überdurchschnittlich beschrieben

Ib = linear beschrieben

2. Hengste

a) Elitehengst

- Das Prädikat „Elitehengst“ wird auf Antrag an Hengste des Hengstbuches I oder des Superiorhengstbuches vergeben, die mindestens fünf Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten haben, die
- auf einer DQHA-Zuchtschau überdurchschnittlich beschrieben wurden oder
- ein ROM in Halter, Performance Halter oder Performance besitzen oder
- sich an erster bis dritter Stelle auf der Haupt- oder den Regionalfuturities platzierten.

b) Leistungszuchthengst

Das Prädikat „Leistungszuchthengst“ wird auf Antrag an linear beschriebene Hengste vergeben, die gemäß § 20 ZBO die Leistungsprüfung bestanden haben.

c) Leistungssporthengst

Das Prädikat „Leistungssporthengst“ wird auf Antrag an linear beschriebene Hengste vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 aufweisen können. Durch Beschluss des Zuchtausschusses der DQHA können auch adäquate Leistungen aus Reitverbänden (z.B. NCHA, NRHA, NSBA, EWU) anerkannt werden.

d) Premiumhengst

Das Prädikat „Premiumhengst“ wird auf Antrag an Hengste vergeben, die mit ihrer linearen Beschreibung die Voraussetzungen für das Prädikat „Elitehengst“ erfüllen und die DQHA Leistungsprüfung bestanden haben.

e) Supremehengst

Das Prädikat „Supremehengst“ wird auf Antrag an Elitehengste vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 aufweisen können und die DQHA Leistungsprüfung bestanden haben.

3. Stuten

a) Elitestute

Das Prädikat „Elitestute“ wird auf Antrag an Elitestutenanwärterinnen vergeben, die mindestens zwei direkte Nachkommen haben, die

- auf einer DQHA-Zuchtschau überdurchschnittlich beschrieben wurden oder
- ein ROM in Halter, Performance Halter oder Performance besitzen oder
- sich an erster bis dritter Stelle auf der Haupt- oder den Regionalfuturities platzierten.

An Stuten, deren lineare Beschreibung nicht für die Elitestutenanwärterschaft ausreicht, oder Stuten, deren Bewertung der äußeren Erscheinung nach der Bonitur unter 8,0 lag, wird auf Antrag das Prädikat „Elitestute“ vergeben, wenn

- mindestens drei direkte Nachkommen auf einer DQHA-Zuchtschau mit mindestens 8,0 bewertet bzw. überdurchschnittlich beschrieben wurden **oder**
- mindestens drei direkte Nachkommen ein AQHA Performance ROM (Exklusive Showmanship at Halter) besitzen **oder**
- die direkten Nachkommen der Stute mindestens 10.000€ in den Haupt- oder Regionalfuturities gewonnen haben

Das Prädikat „Elitestutenanwärterin“ wird an Stuten vergeben, die auf DQHA Zuchtschauen mit der prozentualen Mindestbewertung linear beschrieben wurden. Die prozentuale Mindestbewertung orientiert sich am Zuchtfortschritt und kann, in der jeweils gültigen Fassung, in der Geschäftsstelle der DQHA eingesehen werden.

b) Leistungszuchtstute

Das Prädikat „Leistungszuchtstute“ wird auf Antrag an linear beschriebene Stuten vergeben, die gemäß § 20 ZBO die Leistungsprüfung bestanden haben.

c) Leistungssportstute

Das Prädikat „Leistungssportstute“ wird auf Antrag an linear beschriebene Stuten vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 aufweisen können.

Durch Beschluss des Zuchtausschusses der DQHA können auch adäquate Leistungen aus Reitverbänden (z.B. NCHA, NRHA, NSBA, EWU) anerkannt werden.

d) Premiumstute

Das Prädikat „Premiumstute“ wird auf Antrag an Elitestutenanwärterinnen vergeben, die gleichzeitig Leistungszuchtstuten sind.

e) Supremestute

Das Prädikat „Supremestute“ wird auf Antrag an Elitestuten vergeben, die

- mit ihrer linearen Beschreibung die Voraussetzungen für das Prädikat „Elitestute“ erreicht haben
- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 aufweisen können und die DQHA Leistungsprüfung bestanden haben.

4. Wallache und sterilisierte Stuten

a) Elitepferd

Das Prädikat „Elitepferd“ wird auf Antrag an Wallache/sterilisierte Stuten des Zuchtbuches I oder des Superior-Zuchtbuches vergeben, die auf einer Zuchtschau der DQHA überdurchschnittlich beschrieben wurden.

b) Leistungspferd

Das Prädikat „Leistungspferd“ wird auf Antrag an linear beschriebene Wallache/sterilisierte Stuten vergeben, die gemäß § 20 ZBO die Leistungsprüfung bestanden haben.

c) Leistungssportpferd

Das Prädikat „Leistungssportpferd“ wird auf Antrag an linear beschriebene Wallache/sterilisierte Stuten vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 aufweisen können.

Durch Beschluss des Zuchtausschusses der DQHA können auch adäquate Leistungen aus Reitverbänden (z.B. NCHA, NRHA, NSBA, EWU) anerkannt werden.

d) Premiumpferd

Das Prädikat „Premiumpferd“ wird auf Antrag an Wallache/sterilisierte Stuten vergeben, die mit ihrer linearen Beschreibung die Voraussetzungen für das Prädikat „Elitepferd“ erfüllen und die DQHA Leistungsprüfung bestanden haben.

e) Supremepferd

Das Prädikat „Supremepferd“ wird auf Antrag an Elitepferde vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 aufweisen können und die DQHA Leistungsprüfung bestanden haben.

Anlage 1 Begriffsbestimmungen

(1) Zuchtpferd:

Ein Pferd,

- das im Zuchtbuch der Rasse American Quarter Horse eingetragen ist (eingetragenes Zuchtpferd).
- das selbst in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse oder auch einer anderen Rasse, deren Einsatz im Zuchtprogramm vorgesehen ist, eingetragen ist oder dort vermerkt ist und eingetragen werden kann (reinrassiges Zuchtpferd).

(2) Leistungsprüfung:

Verfahren zur Ermittlung der Leistungen von American Quarter Horses im Rahmen der Zuchtwertschätzung.

(3) Zuchtwertschätzung:

Ein statistisches Verfahren zur Ermittlung des erblichen Einflusses von Tieren auf die Leistungen ihrer Nachkommen unter Berücksichtigung ihrer Wirtschaftlichkeit (Zuchtwert) auf der Grundlage von Ergebnissen der Leistungsprüfungen, auch unter Berücksichtigung der Verwandtschaft.

(4) Zuchtbuch:

Ein von der anerkannten Züchtervereinigung DQHA geführtes Buch der Zuchtpferde des Zuchtprogramms des American Quarter Horses zu ihrer Identifizierung und zum Nachweis ihrer Abstammungen und ihrer Leistungen.

Das Zuchtbuch wird als elektronische Datei geführt.

(5) Ursprungszuchtbuch:

Das Ursprungszuchtbuch wird für die Rasse „American Quarter Horse“ in der europäischen Union von der Deutschen Quarter Horse Association e.V. (DQHA) in enger Kooperation und im Sinne der American Quarter Horse Association (AQHA) mit Sitz in Amarillo, Texas, USA geführt.

(6) Alter des Pferdes

Für die Altersangabe gilt der 1. Januar des Geburtsjahres als Stichtag für die Alterszugehörigkeit.

(7) Körung

Körung ist eine Selektionsentscheidung für die Eintragung männlicher Zuchttiere in eine Klasse der Hauptabteilung des Zuchtbuches der DQHA in Abhängigkeit vom Zuchtprogramm. In die Entscheidung gehen ein:

Merkmale der äußeren Erscheinung, unter Berücksichtigung des Bewegungsablaufes, Ergebnisse anderer Leistungsprüfungen, soweit diese nachgewiesen werden und den Anforderungen des Zuchtbuches genügen.

Zuchttauglichkeit und Gesundheit.

(8) Eintragung in das Zuchtbuch

Die Entscheidung des Zuchtverbandes über die Eintragung eines Pferdes in eine Klasse des Zuchtbuches nach den im Zuchtprogramm festgelegten Kriterien.

(9) Zuchtprogramm:

Das Zuchtprogramm umfasst die Maßnahmen, mit denen der züchterische Fortschritt erreicht werden soll. Im Zuchtprogramm werden Angaben gemacht zu:

- Zuchtziel
- Zuchtmethode
- Leistungsprüfungen
- Eintragungskriterien
- Umfang der Zuchtpopulation
- Zuchtwertschätzung

(10) Zuchtbescheinigung:

Die Zuchtbescheinigung ist eine von der DQHA ausgestellte Urkunde über die Abstammung und Leistung des Zuchtpferdes. Sie ist Bestandteil des Equidenpasses und wird ausgestellt, soweit beide Eltern in die entsprechenden Klassen der Hauptabteilung des Zuchtbuches für American Quarter Horses eingetragen sind, bzw. die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt haben. Die Zuchtbescheinigungen werden als Abstammungsnachweis ausgestellt (siehe § 17 Zuchtprogramm).

Die Zuchtbescheinigung enthält die Angaben des Zuchtbuches der DQHA und wird ausgestellt, sobald das Pferd registriert und unverwechselbar identifiziert wurde. Für Samen, Eizellen oder Embryonen kann eine gesonderte Zuchtbescheinigung ausgestellt werden.

(11) Equidenpass:

Der Equidenpass dient als Dokument zur Identifizierung von Pferden nach der VO (EU) 2015/262 sowie der Vieh-Verkehrs-Verordnung (ViehVerkV) und wird von der DQHA für alle registrierten Pferde auf Antrag des Pferdebesitzers in einheitlichem Format inkl. Zuchtbescheinigung ausgestellt.

Bei Pferden, für die ein Equidenpass ohne Zuchtbescheinigung ausgestellt wurde, die jedoch die Eintragungsvoraussetzungen erfüllen, kann auf Antrag der Equidenpass um die Zuchtbescheinigung erweitert werden.

Bei Tod des Pferdes ist er an die DQHA zurückzugeben.

(12) Eigentumsurkunde

Als Eigentumsurkunde dient das, durch die AQHA ausgestellte und durch die DQHA gemäß § 17 Zuchtprogramm erweiterte, Certificate of Registration.

Die Eigentumsurkunde steht demjenigen zu, der im Sinne des BGB Eigentümer des Pferdes ist. Bei Veräußerung des Pferdes ist die Eigentumsurkunde (Certificate of Registration) an die AQHA zur Eigentumsübertragung des neuen Eigentümers zusammen mit einem ausgefüllten und unterschriebenen Transferreport zu übersenden (gemäß REG 124.1 und REG 124.4 Regelbuch AQHA). Bei Tod des Pferdes ist die Eigentumsurkunde an den ausstellenden Verband zurückzugeben.

(13) Züchter

Züchter im Sinne des Zuchtprogramms ist, wer mindestens ein bei der DQHA eingetragenes Zuchttier besitzt und Mitglied dieser Züchtervereinigung ist. Der Züchter eines Pferdes ist der auf dem Certificate of Registration eingetragene Eigentümer der Zuchtstute – bei Leasing-Stuten der, gemäß den Vorgaben des AQHA Official Handbook registrierte Leasingnehmer – zur Zeit der Bedeckung.